



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. | 14467 Potsdam
2-8

Bündnis 90 / Die Grünen
KV Brandenburg an der Havel
z.H. Hr. Dr. Krömbholz
Ritterstraße 90
14770 Brandenburg an der Havel

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Frau Köllner
Gesch.-Z.: 24-342-5-056-2022

Hausruf: 03318668335
Fax:
Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn; Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, 05.05.2023

Zaunbau im Außenbereich, Eingabe 056-2022

Sehr geehrter Hr. Dr. Krömbholz,

anlässlich Ihrer vom MLUK an das MIL weitergeleiteten Anfrage zum Zaunbau des Konzerns BES RIVA um das Gelände des Stahlwerks in Brandenburg habe ich die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Brandenburg um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mit, dass aufgrund der Betroffenheit von verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung eine übergeordnete Koordinierung des Sachverhaltes auf Leitungsebene erfolgt. Es besteht seitens der Stadtverwaltung großes Interesse daran, diese Situation einer geeigneten Lösung zuzuführen. Es fanden Ortstermine und Beratungen statt. Etwaige Abstimmungen bzw. Verfügungen anderer Fachbereiche unterliegen jedoch nicht der Sonderaufsicht des MIL.

In der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde insbesondere im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft, ob die Zaunanlage ggf. nachträglich genehmigt werden kann. Im Ergebnis konnte aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden eine Genehmigungsfähigkeit nicht in Aussicht gestellt werden. Die abschließende Ablehnung steht noch aus.

Für den Bereich der Zaunanlage, der nicht nachträglich legalisiert werden kann bzw. von einer Sicherungsverfügung betroffen ist, hat der Konzern BES RIVA die Veranlassung des Rückbaus angekündigt. Kommt er dieser Verpflichtung nicht selbstständig nach, wird die untere Bauaufsichtsbehörde gehalten sein, den Erlass einer Rückbauverfügung zu prüfen.

Für ein sonderaufsichtliches Einschreiten sehe ich keinen Anlass. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Frage, wann eine tatsächliche Änderung der Situation zu erkennen ist, auch davon abhängen kann, ob der Konzern BES RIVA nach Ablehnung des Antrages den Rechtsweg beschreitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Köllner

